



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 283/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.04 Kinderspielplätze

Datum:

06.11.2008

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

19.11.2008

Entscheidung

Rat der Stadt Coesfeld

20.11.2008

Entscheidung

Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Grundstücke, die im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes zukünftig nicht mehr benötigt werden, der vorgeschlagenen Verwendung (siehe Anlage 1) zuzuführen.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse für Umwelt, Planen und Bauen sowie für Jugend, Familie, Senioren und Soziales haben im Juni 2007 (Vorlage 173/2007) beschlossen, 10 – 15 % der vorhandenen Spielplätze abzubauen, um eine bedarfsgerechte Konzentration des Spielplatzangebotes zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Kriterien festgelegt, die bei der Erarbeitung des Vorschlags zur Anpassung des Angebotes zu Grunde gelegt werden sollten.

Die Arbeitsgruppe hat anhand dieser Vorgaben eine Bewertung aller Spielplätze – mit Ausnahme der Spielplätze an Schulen – vorgenommen und das Ergebnis in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 27.11.2007 vorgestellt.

In seiner Sitzung am 08.05.2008 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die Kinderspielplätze

- Stadtbusch
- Breslauer Straße
- Lindenallee
- Wester Esch
- An der Klinke
- Agnes-Miegel-Straße
- Magdalenenstraße

zu schließen (Vorlage 064/2008).

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes für den Spielplatz Richters Weg alternative Nutzungsmöglichkeiten (z. B. besonderes Angebot für eine bestimmte Altersgruppe) zu prüfen. Mit dieser Thematik befasste sich der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 26.08.2008 (Vorlage 189/2008). Demnach soll der Kinderspielplatz Richters Weg weder in einen Jugendtreffpunkt umgewandelt werden noch kommt eine Umnutzung für andere Altersgruppen in betracht. Der Kinderspielplatz Richters Weg soll im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes ebenfalls geschlossen werden.

Der Bezirksausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 24.04.2008 einen Ortstermin mit der Nachbarschaft Horstesch zu organisieren und im Rahmen dieser Veranstaltung die alternativen Nutzungsmöglichkeiten vorzustellen. Am 30.10.2008 wurde zu dieser Thematik eine Bürgerversammlung durchgeführt, zu der der Nachbarschaftsvorstand sowie alle Eigentümer der an den Spielplatz grenzenden Grundstücke eingeladen wurden. Mit den anwesenden Nachbarschaftsmitgliedern wurde vereinbart, dass sie zunächst noch einmal die Möglichkeit erhalten sich in der Nachbarschaft gemeinsam mit der Thematik zu befassen und einen entsprechenden Vorschlag zur zukünftigen Verwendung des Grundstückes unter Einbeziehung der Nachbarschaft zu erarbeiten. Ein endgültiger Beschluss zur zukünftigen Verwendung des Grundstückes kann deshalb derzeit noch nicht gefasst werden. Die Verwaltung wird voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres über das Ergebnis der Beratung der Nachbarschaft berichten.

Weiterhin fand am 16.10.2008 ein Termin mit den Anliegern des Wohngebietes „Großer Esch“ (Nikolaus-Groß-Straße) statt, in dem unter anderem der Wegfall der Spielfläche im Baugebiet thematisiert wurde. Die Anlieger waren mit dem Wegfall der Spielfläche unter der Option, dass hierfür der ca. 250 m entfernte Kinderspielplatz „Im Großen Esch“ mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von 5.000 € aufgewertet wird einverstanden.

zukünftige Verwertung der Spielgeräte

Auf den 7 abzubauenen Spielplätzen und dem Kinderspielplatz Richters Weg befinden sich insgesamt 30 Spielgeräte. Hiervon sind 13 Geräte abgängig und können zukünftig nicht an anderer Stelle eingesetzt werden. Bei den übrigen Spielgeräten handelt es sich größtenteils um Wipptierchen (6 Stück), Kleinkinderschaukeln mit einer Höhe von 1,80 m (3 Stück) und kleine Rutschen (2 Stück) die nur begrenzt einsetzbar sind und nicht von älteren Kindern genutzt werden können.

Bei 3 Spielgeräten kann eine Folgenutzung an neuer Stelle nur erfolgen, wenn Einzelteile der Geräte neu beschafft werden. Bei den auszutauschenden Teilen handelt es sich insbesondere um Holzteile, die auf Grund des Alters der Geräte nicht mehr verkehrssicher sind. So kann beispielsweise von einem vorhandenen Bauwerkgerüst nur noch die Edelstahlrutsche an anderer Stelle verwandt werden.

Weiterhin ist vorgesehen 3 verwertbare Geräte auf den Kinderspielplatz Reismannstraße umzusetzen, auf dem sich überwiegend alte Metallsielgeräte aus den 70er Jahren befinden.

Die Spielgeräte des Kinderspielplatzes Richters Weg wurden teilweise bereits abgebaut und am Baubetriebshof eingelagert.

Auf dem Schulhof der Fröbelschule befinden sich derzeit keine Spielgeräte. Dem Fachbereich 70 liegt eine Anfrage der Schulleitung vor, ob von den abgebauten Spielgeräten der Kinderspielplätze Geräte zur Verfügung gestellt werden können. In einem Ortstermin wurde die Möglichkeit der Geräteaufstellung geprüft. Nach der Beschaffung der notwendigen Ersatzteile und Einbau des erforderlichen Fallschutzes wird das Spielgerät umgestellt.

zukünftige Verwertung der Grundstücke

Der Fachbereich 60 hat die Flächen der Spielplätze die nicht mehr benötigt werden auf die zukünftige Verwendbarkeit geprüft. Das Ergebnis ist der beigefügten Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Spielplatzgrundstücke der entsprechenden Verwendung zuzuführen und die entsprechenden Arbeiten einzuleiten.

Anlage 1 – zukünftige Verwertung der Grundstücke

Die Verwertbarkeit der Grundstücke wurde durch den Fachbereich 60 überprüft. Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme FB 60
1	Agnes-Miegel-Straße	Bebauungsplan Nr. 62 "Stadtbusch" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Bebauungsplanänderung ist erforderlich
6	An der Klinke	Bebauungsplan Nr. 52 "Kleine Heide" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Bebauungsplanänderung ist erforderlich, Umwandlung in eine Wohnbaufläche ist möglich, hierbei sollte der vorhandene Baumbestand berücksichtigt werden.
11	Breslauer Straße	kein Bebauungsplan (§ 34 BauGB) Zuwegung von der Breslauer Straße ist sichergestellt. Direkt angrenzende gewerbliche Nutzung (KFZ-Gewerbe) könnte problematisch sein. Grundstückszuschnitt nicht ideal für eine Wohnbaunutzung. Kaufinteressent möchte das Grundstück als Erweiterung seines Grundstückes nutzen um dadurch evtl. seiner den Bau eines Hauses zu ermöglichen. Vorschlag FB 60: Bauvoranfrage mit Aussagen zu den Beeinträchtigungen evtl. Gutachten / Entscheidung anhand des dann vorliegenden Konzeptes
26	Lindenallee	Kein Bebauungsplan sondern Erschließungsvertrag Das Spielplatzgrundstück ist als Gartenfläche nutzbar.

Zukünftige Verwendung	Anmerkungen
Umlegung der Wegefläche und Veräußerung als Gartengrundstück	Kaufinteressent vorhanden
Änderung des Bebauungsplanes und anschließende Veräußerung als Baugrundstück	
Veräußerung als Garten-/Baugrundstück	Kaufinteressent vorhanden
Veräußerung als Gartengrundstück	Kaufinteressent vorhanden

Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme FB 60
37	Richters Weg	kein Bebauungsplan Nutzung als Wiese / Grünanlage möglich
42	Stadtbusch	Bebauungsplan Nr. 14 "Hof Puhe" Eine Gartennutzung des Grundstückes ist möglich, eine freistehende Wohnbebauung ist nicht zulässig..
46	Wester Esch	Bebauungsplan Nr. 34 "Lönsweg" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Durch eine Änderung des Bebauungsplanes als Wohngrundstück nutzbar. Auf Grund der speziellen Bauweise im Baugebiet (Hausgruppe) ist eine solche Nutzung nur mit Einschränkungen umsetzbar. Für ein freistehendes Wohnhaus ist die Fläche wegen des städtebaulichen Umfeldes und der vorhandenen Grundstücksgröße nur bedingt geeignet.
53	Horst Esch	Bebauungsplan Nr. 39 "Jacobistraße" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Die Fläche kann durch eine Bebauungsplanänderung in Wohnbauflächen umgewandelt werden. <u>aktueller Bearbeitungsstand:</u> Die Nachbarschaft berät derzeit über die zukünftige Nutzung einer (Teil-)Fläche des Kinderspielplatzes durch die Nachbarschaft.
56	Magdalenenstraße	kein Bebauungsplan (§ 34 BauGB) Wenn die Erschließung des Grundstückes geklärt ist, ist die Fläche für eine Wohnbebauung nutzbar.

Zukünftige Verwendung	Anmerkungen
Nutzung als Wiese	
Veräußerung als Garten- grundstück	Kaufinteressent vorhanden
Veräußerung als Garten-/ Baugrundstück ansonsten Umwandlung in eine Grünanlage	
noch offen	
Veräußerung als Garten-/ Baugrundstück	

